Liebe Schülerin, lieber Schüler,

wir freuen uns, dass Sie sich für die Ausbildung zur Kosmetikerin/zum Kosmetiker entschieden haben und heißen Sie an unserer Schule herzlich willkommen.

Mit dem Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages sind Sie berufsschulpflichtig, wenn Sie Ihre Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen haben.

Sie sind ebenfalls bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem Sie 18 Jahre alt werden, berufsschulpflichtig, wenn Sie an einer Einstiegsqualifizierung (EQJ) teilnehmen.

Damit das gemeinsame Schulleben reibungslos und erfolgreich verläuft, ist es wichtig, dass Regeln eingehalten werden (siehe auch Schülerinformationsblatt der Schulleitung für das Schuljahr 2015/2016).

Verhalten im Unterricht:

- Wir erwarten, dass Sie pünktlich zum Unterricht erscheinen.
- Am Tag der Abwesenheit müssen Sie sich telefonisch im Schulbüro oder bei Ihrer Klassenlehrerin (Tel: 0231-50-28544 oder 50-28499), per Fax (0231-50-28578) oder per E-Mail (Name der Klassenlehrerin@pebk.de) möglichst **vor** dem Unterrichtsbeginn, spätestens bis zum Ende des Unterrichts melden. SMS oder Telefonanrufe an Mitschülerinnen werden nicht akzeptiert. Erfolgt keine Meldung, liegt es im Ermessen Ihrer Klassenlehrerin zu entscheiden, ob die vorgetragenen Gründe dafür akzeptiert werden.
- Bei Wiederaufnahme des Schulbesuches müssen Sie unverzüglich eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der Gründe bei Ihrer Klassenlehrerin einreichen mit Kenntnisnahme des Ausbilders / der Ausbilderin (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
- Erfolgt keine Vorlage am Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts, so liegt es im Ermessen Ihrer Klassenlehrerin, ob die vorgetragenen Gründe dafür akzeptiert werden.
- Bei längerem Fehlen wegen Krankheit müssen Sie nach drei in Folge versäumten Schultagen eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung vorlegen.
- Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, kann Ihre Klassenlehrerin eine ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigung verlangen. In diesem Fall müssen Sie bei jedem gesundheitlich begründeten Versäumnis eine ärztliche Schulunfähigkeits-bescheinigung fristgerecht vorlegen.
- Beim verspäteten Erscheinen zum Unterricht erhalten Sie einen Vermerk in der Liste im Lehrbericht.
- Wenn Sie regelmäßig aufgrund der vorgegebenen Fahrtzeiten der DB zu spät zum Unterricht erscheinen, stellen Sie bitte einen Beurlaubungsantrag an die Schulleitung, damit die Verspätung nicht als unentschuldigt im Lehrbericht eingetragen wird. Bitte legen Sie diesem begründeten Antrag einen Nachweis der DB bei, auf dem die zutreffenden Fahrtzeiten zu entnehmen sind und lassen Sie diesen Antrag bitte von dem Betriebsinhaber/ der Betriebsinhaberin in Kenntnisnahme unterschreiben.

Unterrichtsmaterialien:

Fehlende Unterrichtsmaterialien werden ebenfalls als Vermerk eingetragen.

- Wenn Sie zum 4. Mal Ihre Arbeitsmaterialien (Fachbücher, Fachunterlagen und Schreibmaterial) nicht zum Unterricht mitbringen, wird der Betriebsinhaber darüber informiert und die Lehrkraft kann Sie in den Betrieb entlassen.

Nachholen von versäumten Klassenarbeiten

- Klassenarbeiten dürfen nur nachgeschrieben werden, wenn Sie sich form- und fristgerecht entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Kuß stellvertr. Schulleiter	U. Büschke Bereichsleiterin	B. Weber Bildungsgangkoordinatorin

Ansprechpartner:
In der Regel sind die Klassenlehrer/-innen Ihre Ansprechpartner/-innen. Sollten besondere Fragen/Probleme auftreten, können Sie sich gerne auch an Frau Weber als verantwortliche Bildungsgangkoordinatorin oder an Frau Büschke als verantwortliche Bereichsleiterin unter der Rufnummer: 0231 5028 499 wenden.